

**1. Änderungssatzung der Entgeltordnung der Gemeinde Sallgast für die Nutzung der
Sporthalle in Sallgast**
vom 04.09.2003

Artikel 1

Die Entgeltordnung der Gemeinde Sallgast für die Nutzung der Sporthalle in Sallgast, veröffentlicht mit der Hallenordnung für die Sporthalle Sallgast im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 12. Jahrgang 2003; Ausgabe 8 vom 01. Oktober 2003, § 3 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

§ 3 Entgelte

- (1) Das Nutzungsentgelt für die Nutzung der Räume nach § 1 Abs. (1) beträgt
 - je Stunde 11,00 Euro
 - je halbe Stunde 5,50 Euro
- (2) Bei der Nutzung der Räume für den Trainingsbetrieb nach § 1 Abs. (1) durch eingetragene Vereine der Gemeinde Sallgast beträgt das Entgelt
 - je Stunde 5,50 Euro
 - je halbe Stunde 2,75 Euro
- (3) Bei der Nutzung der Räume nach § 1 Abs. (1) für Punktspiele, Turniere, Freundschaftsspiele u.ä. beträgt das Entgelt
 - je Stunde 5,50 Euro
 - je halbe Stunde 2,75 Euro

Durch die Nutzer ist die Dauer der Spielansetzungen, einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeit anzugeben.
- (4) Der Vertrag mit der Grundschule Sallgast über die Nutzung der Turnhalle vom 21.01.2001 bleibt bestehen, bei jährlicher Anpassung an die Kostenentwicklung (ab Schuljahr 2011/2012 plus 10 Prozent)
- (5) Die Nutzung und das Entgelt nach § 1 Abs. (2) regelt ein Mietvertrag der Gemeinde Sallgast mit dem Nutzer.
- (6) Die Nutzung und das Entgelt nach § 1 Abs. (3) regeln Sondernutzungsverträge der Gemeinde Sallgast mit den Nutzern.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 22.06.2011

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachungsverfügung

Hiermit wird die vorstehende 1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Sallgast für die Nutzung der Sporthallen in Sallgast öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 22.06.2011

Gottfried Richter
Amtdirektor